

EF

Begläubigte Abschrift.

Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Berlin-Dahlem  
Berlin-Dahlem, den 7.3.42.  
Corrensplatz 1.  
Tgb.Kr.A 847.

An den H.Reg.Prs. in Hildesheim.

Betr. Abwasser der Fabrik Clausthal - Ihre Schreiben vom  
8.11.41 u. 16.1.42 - III L (Abw.) 12/41 -.

Unter Hinweis auf die Verhandlungen, die am Aus. 5.11.v.J. wegen der Beseitigung der oben genannten Abwasser, unter Teilnahme unseres Sachbearbeiters, Prof. Dr. Stoff, stattgefunden hatten - vgl. Ihren ausführlichen Bericht an den H.R.M.I. vom 17.12.41 - wurde die Landesanstalt im ersten Schreiben um kurze Gutachtliche Äußerung über folgende Fragen gebeten:

"1) Sind nicht nur die rotgefärbten, sondern auch die nicht oder nur schwach gefärbten Abwasser - also die, welche nach dem jetzt aufgegebenen Plans in die Pfauenteiche geleitet werden sollten - für die menschliche Gesundheit schädlich?

Ggf.: Welches sind die schädl. Stoffe und wie wirken sie auf den Menschen?"

2) Bei welcher Verdünnung ist eine Gesundheitsschädlichkeit

- a) bei den roten Abwassern,  
b) bggf. bei den anderen Abwassern,  
c) bei den gemischten Abwassern  
nicht mehr zu befürchten?"

Bei der Beurteilung sollte von dem hier bekannten Zustand der Abwasser bei ihrer Einleitung in die Bremke ausgegangen werden. Im zweiten Schreiben wurde ferner gebeten, auch auf die Frage einzugehen, "ob und ggf. in welcher Weise etwa eine Gesundheitsschädlichkeit bei sog. kumulierender Wirkung zu befürchten ist".

Die in neutralisiertem u. gekl. ten Zustande mehr oder weniger rot (auch gelbrot od. rotbraun) gefärbten Abwasser der Fabrik Clausthal, deren fortgeleitete Mengen Ende September 1941 rd. 15 l/sec betrug, fallen an bei der Reinigung des durch Nitrieren von Toluol mit einem Gemisch von Salpeter- und Schwefelsäure (unter Kühlung) in mehreren Stufen hergestellten rohen Trinitrotoluols für Sprengstoffzwecke. Die Reinigung erfolgt mit Wasser allein oder unter Zusatz von Chemikalien (Natriumborbons, Natriumsulfit), wobei Zwischen-, Neben-, Oxydationsprodukte u.a. entfernt

entfernt und in den Waschwässern als aromatische Nitro-  
(teilweise auch Sulfo-)Verbindungen zum Teil gelöst  
werden.

Auf diese "Eise entsteht bei der Rohmononitro-Wäsche nur eine sehr geringe Abwassermenge (nach Angabe 0,3 - 0,5 l/sec), die nach dem Untersuchungsergebnis einer von unserem Sachbearbeiter am 30.9.v.J. entnommenen Probe 25,3° warm, stark trübe, dunkelrot gefärbt war, bittermandelblättrig roch und stark alkalisch reagierte (pH 9,5). Sie wies ziemlich viel ungelöste (nicht ganz 0,6 g/l, vorwiegend organische) und sehr viel gelöste (über 10 g/l, teils organische teils mineralische) Stoffe auf. Unter den letzteren wurden hauptsächlich Nitrate, Nitrite, Sulfate, Sulfite und organische Stickstoffverbindungen ermittelt. Der Ätherextrakt (im angesäuerten Wasser) betrug rd. 6,6, der Kaliumpermanganatverbrauch (im filtrierten Wasser) fast 20 g je Liter. In Aceton gelöst und mit 1 Tropfen 10%iger Kalilauge versetzt, ließ der Ätherextrakt zwar eine Trübung, aber keine Farbreaktion auf Di- und Trinitrokörper erkennen.

Von der sauren, der neutralen (Bicarbonat-) und der Sulfit-Wäsche des techn. Trinitrotoluols führt die Hauptmenge der gefärbten Abwässer her, deren Anteile zueinander nach Angabe im Verhältnis 3:2:3 stehen. Nach den Untersuchungsergebnissen der von unserem Sachbearbeiter ebenfalls am 30. September v.J. entnommenen Proben war das Abwasser der sauren Trinitro-Wäsche rd. 41° warm, fast klar, goldgelb gefärbt, roch nach Mineralsäuren u. aromatisch u. reagierte im ursprüngl. Zustand stark sauer (pH 0,6). Es enthielt ziemlich viel ungelöste (rd. 0,5 g/l, hauptsächlich organische) und sehr viel gelöste (rd. 8 g/l, teils mineralische, teils organische) Bestandteile. Die bei dieser Wäsche in größeren Mengen ermittelte freie Salpeter- und Schwefelsäure (insges. rd. 11,5 g/l SO<sub>4</sub>, entsprechend) würde bei der Neutralisation in Nitrate u. Sulfate umgewandelt werden sein. Der Ätherextrakt (im ursprüngl. Wasser) betrug 2,2 %, der Kaliumpermanganatverbrauch (im filtrierten Wasser) 356 mg/ltr. Mit Aceton u. Kalilauge konnten im Ätherextrakt Trinitrotoluol (unter 100 mg/l) sowie Spuren von Dinitrotoluol nachgewiesen

E8

nachgewiesen werden.

Das Abwasser der Bicarbonat-Trinitro-Wäsche war rd. 46° warm, dunkelgelbrot gefärbt, von aromatischem Geruch und reagierte schwach sauer ( $\text{pH } 5,7$ ). Es zeigte ziemlich viel ungelöste (rd. 0,3 g/l, hauptsächlich organische) und viel gelöste (teils organische, teils mineralische) Stoffe. Unter den letzteren waren Nitrate, Nitrite, Sulfate und organische Stickstoffverbindungen vertreten. Der Ätherextrakt (im ungesäuerten Wasser) betrug rd. 3, der Kaliumpermanganatverbrauch (im filtrierten Wasser) rd. 1,3 g je Ltr. Die Prüfung des Ätherextraktes mit Aceton u. Kaliumlauge ergab die Anwesenheit von Trinitrotoluol (etwa 300 mg/l).

Das Abwasser der Sulfit-Trinitro-Wäsche war rd. 36° warm, dunkelrot gefärbt, von schwach aromatischem Geruch und reagierte alkalisch ( $\text{pH } 8,7$ ). Sein Gehalt an ungelösten, zum großen Teil organischen Stoffen war hoch (fast 0,9 g/l), sein Gehalt an gelösten, teils organischen teils mineralischen Stoffen sehr hoch (fast 14 g/l). Letztere waren durch die Anwesenheit von Sulfaten, Sulfiten, Nitraten, Nitriten u. organ. & zw. Stickstoff- (auch Sulfo-) Verbindungen gekennzeichnet. Der Ätherextrakt (im ungesäuerten Wasser) betrug rd. 2,6, der Kaliumpermanganatverbrauch rd. 19 g je Ltr. Im Ätherextrakt wurden mit Aceton u. Kaliumlauge ebenfalls größere Mengen von Trinitrotoluol (über 500 g/l) ermittelt.

Über die äußere Beschaffenheit u. Zusammensetzung des von der Schwefelsäure-Konzentration in Vakuumverdampfungsapparaten herrührenden, nicht oder nur schwach gefärbten Abwasser, dessen Menge (einschl. der durch zeitweises Mitreiben von Flüssigkeitsteilchen, undichte Rohrleitungen, Gebäudeentwässerungen u.a. hinzukommenden sprengstoffhaltigen Abwassern) Ende September v.J. rd. 30 l/sec betrug, jedoch durch Betriebsmaßnahmen (schärfere Trennung der Destillate u. der einzelnen Abwasserarten, Einführung der Oberflächenkondensation) wesentlich verringert werden soll, haben wir bereits am 21.10.v.J. (A 5185) Mitteilung gemacht. Nach den am 4.11.v.J. durch unseren Sachbearbeiter, gemeinsam mit dem Flusswasseruntersuchungsbüro KIM ehemal. an Ort u. Stelle ausgeführten Einschlunduntersuchungen (vorm. und nachmittags je vier Proben) wurden unmittelbar sowohl bei der alten (5 von 6 Öfen in Betrieb) als auch bei der neuen Sulfatkonzentrationsanlage (7 von 9 Öfen in Betrieb), beide Anlagen noch mit Einspritzkondensation laufend, Abflüsse nach Angabe zum

etwa

etwa 800 bzw. 500 m<sup>3</sup>/täglich, insges. also rd. 15 l/sec- ermittelt, die in beiden Fällen nur leicht grünlich gefärbt waren, sauer reagierten (pH zwischen 2,2 u. 4,4) und nur Spuren von freier Salpetersäure (bis etwa 0,5 mg/l NO<sub>3</sub>) sowie meistens nur Spuren von Nitrokörpern, dagegen größere Mengen von freier Schwefelsäure schwefeliger Säure (bis etwa 1,25 g/l SO<sub>3</sub>) und von freier Schwefelsäure (bis etwa 10 g/l SO<sub>4</sub>) aufwiesen. Ihre Temperatur bewegte sich zwischen 18 und 34°. Nach Durchführung der erwähnten Betriebsmaßnahmen u. nach sorgfältiger Neutralisation und Klärung sind gegen die Einleitung der beiden Säurekonzentrationsanlagen unmittelbar anfallenden Abwässer in Vorfluter in gesundheitlicher Beziehung keine Bedenken zu erheben; über die angreifenden Eigenschaften der gelöst bleibenden Salze (insbes. Sulfate, Nitrate) und deren Unschädlichmachung (durch Verdünnung) haben wir uns ebenfalls am 21.10.v.J. (A 5188) geäußert.

Für die rot gefärbten (sprengstoffhaltigen) Abwässe der Fabrik Clausthal kommt auf dem Werksgelände nur eine rd. 3-fache Verdünnung durch die oben genannten Abwässer, überschüssige Kühlwässer u.a. in Betracht.

Von den Vorflutern führt die Bremke eine so geringe Wassermenge, daß diese vernachlässigt werden kann; sie stellt praktisch einen Abwassergraben dar.

In der Böse (einschl. Bremke), deren eigene, durch die Bewirtschaftung der Sösetalsperre bedingte Wassermenge (am Tage meistens unter 0,9, nachts u. sonntags unter 0,4 m<sup>3</sup>/sec) vor allem durch den Zufluß der Markau (mit den Grubenwässern des Ernst-August-Stollens) bei M.N.W. auf rd. 1, bei N.W. auf rd. 4 m<sup>3</sup>/sec erhöht wird, kann mit einer rd. 67-fachen Verdünnung der roten und mit einer rd. 22-fachen Verdünnung der gemischten Abwässer bei M.N.W., mit einer rd. 267-fachen Verdünnung der roten und mit einer 89-fachen Verdünnung der gemischten Abwässer bei N.W. gerechnet werden. Nach den Untersuchungsergebnissen der am 9.10.v.J. auf Veranlassung des Kreisbaumeisters in Northeim aus der Böse oberhalb der Einmündung in die Rhume entnommenen u. vom Techn.-Chem. Institut (Techn. Hochschule) in Hannover sowie von der Staatl. Lebensmitteluntersuchungsanstalt (Techn. Hochschule) in Braunschweig geprüften Proben mußte das Böswasser wegen seiner

EG

seiner deutlichen Färbung (rötlichgelb bzw. braun "wie Rum"), seines eben so deutl. Geruches (aromatisch, ähnlich "wie Dinitrobenzol" bzw. "nach Bittermandelöl") u. des deutl. Nachweises von aromatischen Nitroverbindungen für Badezwecke als unbrauchbar bezeichnet werden (vgl. unser Schreiben vom 8.12.41, A.6093). Die bei der Wasserführung der Rhume an diesem Tage ( $2,2 \text{ m}^3/\text{sec}$ ) vorhandene Verdünnung der roten (fast rd. 1:150) u. der gemischten Abwasser (rd. 1:50) reichte also für die Unschädlichmachung der gemischten Abwasser in dieser Hinsicht nicht aus.

In der Rhume, die nach Einmündung der Böge bei Elvershausen bei M.N.W. rd. 5, bei M.W. rd. 11  $\text{m}^3/\text{sec}$  führt, kann man zuzüglich einer rd. 330-fache Verdünnung der roten und einer rd. 110-fachen der gemischten Abwasser bei M.N.W., einer rd. 730-fachen Verdünnung der roten und einer rd. 240-fachen der gemischten Abwasser bei M.W. annehmen. Nach den Untersuchungsergebnissen der am 9.10.v.J. im bereits genannten Auftrage aus der Rhume bei Elvershausen entnommenen und von den beiden erwähnten Instituten geprüften Proben mußte auch das Rhumewasser wegen seiner hellgelben Färbung (wie Weinbrand) und des deutl. Nachweises aromatischer Nitroverbindungen für Bademweke beanstandet werden (vgl. uns. Schr. v. 8.12.41, A.6093). Trinkwasser aus einem in der Nähe des Oberwassergrabens der Rhume befindlichen Brunnen ließ in Färbung u. chem. Zusammensetzung ebenfalls noch den Einfluß des durch die Abwasser der Fabrik Clausthal verunreinigten Flußwasser erkennen. Die bei der Wasserführung der Rhume an diesen Tage ( $10,4 \text{ m}^3/\text{sec}$ , also etwa Somm.-N.W.) herrschende Verdünnung der roten (fast 1:700) und der gemischten Abwasser (rd. 1:230) genügte mithin für die Unschädlichmachung der gemischten Abwasser in dieser Beziehg. ebenfalls nicht.

Die Untersuchung der von der Landesanstalt am 11.12.41. aus der Rhume bei Northeim, etwa 7 km unterhalb Elvershausen, bei höherem Wasserstande (entsprechend rd. 46  $\text{m}^3/\text{sec}$ ) entnommene Probe ergab eine dunkelgelbliche Färbung (mit leicht rötlichem Stich in dickerer Schicht), aber keine im ltr. Wasser nachweisbaren aromatischen Nitroverbindungen. Bei der am Tage der Probeentnahme herrschende Verdünnung bzw. (über 3000-fach für die roten, über 1000-fach für die gemischten Abwasser) war u. d. eine nennenswerte Schädigung des Vorfluters in gesundheitlicher Hinsicht durch die in Frage kommenden Abwasser nicht zu befürchten.

fürchten.

In der Leine, deren Wasserführung oberhalb Northeim (bei Hückelheim-Leineturm) im Jahresdurchschnitt 1931/35 bei N.W. 2,5, bei M.W.  $5 \text{ m}^3/\text{sec}$  (im Sommer 4, im Winter 6  $\text{m}^3/\text{sec}$ ) beträgt, also geringer als die Wasserführung der ihr unterhalb Northeim zufließt. Nun ist, findet auf ihren Mittellaufe (von der Rhumemündung bis Hannover), wo noch als wasserreichster Nebenfluss die Innerste (bei der Dom-Ruthe) hinzukommt, eine ständig zunehmende Verdunstung der

fragl. Abwasser statt. Letztere kann oberhalb der Rhumemündung bei N.W. auf 1:167 für die roten u. auf 1:55 für die gemischten Abwasser, bei M.W. auf 1:333 für die roten und auf 1:11 für die gemischten Abwasser gesetzt werden. Am Perel-Herrnhäuschen-Unterwasser (also unterhalb der Stadt Hannover) fließt die Leine nach den uns von den Stdt. Betriebwerken Hannover-M. mit Schr.v. 19.12.41 mitgeteilten, einem Gutachten der Landesanstalt für Gewässerkunde entnommenen Angaben als N.N.W. 12, an 350 Tagen mindestens 16,5 (entsprechend N.W.), an 182 1/2 Tagen mindestens  $38,4 \text{ m}^3/\text{sec}$  (entsprechend gewöhnlichem Wasser, also etwa M.W.).

Hier nach kann für Leine bei Hannover bei N.N.W. zusätzlich eine rd. 800-fache Verdunstung der roten und eine rd. 267-fache Verdunstung der gemischten Abwasser, bei gewöhnlichem Wasser zusätzlich eine rd. 2560-fache Verdunstung der roten und eine rd. 53-fache Verdunstung der gemischten Abwasser in Rechnung gestellt werden. Über die Untersuchungsergebnisse einer von den Stdt. Betriebwerken (Abt. Wasserwerke) in Hannover Anfang Oktober f.d. über sandten, am 26. Sept. dort entnommenen Rohwassersprobe vom Wasserwerk Ricklingen haben wir uns bereits am 31.10.41 (A 4846) gefürt. Diese Probe ließ zwar in dickerer Schicht eine deutlich erkennbare Färbung, aber im Atherauszug aus 10 Liter Wasser keine aromatischen Nitroverbindungen (Trinitrotoluol u.a.) erkennen. Zu der am 26. Sept. bei einer Wasserführung der Leine von  $36 \text{ m}^3/\text{sec}$  ermittelten mindestens rd. 2400-fachen Verdunstung der roten und mind. rd. 800-fachen Verdunstung der gemischten Abwasser kommt noch eine weitere Verdunstung durch das in Puffungsanlagen des Wasserwerkes Ricklingen geforderte Grundwasser (nach Angabe etwa in der halben Menge des eindringenden Flusswassers) hinzu. Die Untersuchung der von der Landesanstalt am 11.12.v.J. bei höherem Wasserstand zu dieser Wasserprobe vorgenommenen Standards (Molarität)

E 10

stande der Leine (am Perel Horrenhausen entsprechend 90 m<sup>3</sup>/sec) auf dem Wasserwerk Ricklingen entnommenen Proben hat beim Rohwasser (in einer Schicht von 1 m Höhe) eine ganz leichte hellgelbliche Färbung, jedoch im Ätherauszug aus 4 Liter Wasser ebenfalls keine aromatischen Nitrokörper ergeben. Die Verdünnung der roten Abwasser in der Leine bei Hannover muß zu dieser Zeit mind. rd. 5000fach, die der gemischten Abwasser mind. 12000fach gewesen sein. Bei der am gleichen Tage aus der Leine unterhalb der Rhumeöffnung (bei Greene), wo also die Verdünnung der fraglichen Abwasser schätzungsweise noch nicht ganz die Hälfte der zuletzt genannten Beträge erreicht hatte, entnommenen Probe machte sich zwar eine dunkelgelbliche Färbung (mit leicht rötl. Stich in dickerer Schicht) bemerkbar, jedoch waren im Ätherauszug aus 1 ltr. Wasser keine aromatischen Nitrokörper festzustellen.

Zusammenfassend beurteilt, haben also die bisherigen Untersuchungen ergeben, daß die mehr oder weniger rot gefärbten (sprengstoffhaltigen) Abwasser der Fabrik Clausthal bei erheblich unter M.W. liegd. Wasserführungen der Stuse (Verdünnung weniger als rd. zu 150) und der Rhume (Verdünnung weniger als 1:700) sich in der Färbung, im Geruch und auch in der chem. Zusammensetzung des Flußwassers (aromat. Nitrokörper deutlich nachweisbar) so bemerkbar machen, daß letzteres für Badezwecke unbrauchbar wird und in der Nähe gelegene Brunnen chemisch beeinflußt werden können. In der Leine nimmt auf ihrem Mittellauf (von der Rhumeöffnung bis Hannover) durch den Zufluss der Rhume und weiter der Innerste die Verdünnung der fragl. Abwasser so stark zu, daß deren aromat. Nitroverbindungen bei Wasserführungen wenig unter M.W. in dem aus Flußwasser und Grundwasser gemischten Rohwasser des Wasserwerke Hannover-Ricklingen mit Sicherheit nicht mehr nachgewiesen werden können, wenn auch in diesem Rohwasser und noch mehr in dem aus der Leine oberhalb Hannover abweigenden Schne. Len Graben in dickerer Schicht eine sehr gelblich bzw. rötl. Färbung beobachtet werden kann. Bei weiterem über M.W. liegenden Wasserführungen der Leine bei Hannover, wo die Verdünnung der fraglichen Abwasser in diesem Fluß entsprechend mehr als 1:3000 beträgt, braucht mit einer nennenswerten Beeinflussung des Rohwassers des Wasserwerks Ricklingen nicht mehr gerechnet zu werden.

Über die Gesundheitsgefährlichkeit der erwähnten Abwasserarten im Trinkwasser liegen u. W. besonderer Aufnahmen und Untersuchungen vor.

vor. Man hat bisher nur Rückschlüsse von gewerblichen Vergiftungen (Haut, Blut, Leber, Knochenmark u.a.), die bei stärkeren Anreicherungen zw. sich bemerkbar gemacht haben (Fr. Koelsch, Handbuch der Berufskrankheiten, Bd. II, S. 1975/76, 985 (Jena 1937, Verlag G. Fischer); RdBr. d. BAM u. d. BMW betr. Gesundheitsschutz der Arbeiter in der Sprungstoffindustrie vom 26.1.41, mit Merkblatt d. Reichsgesundheitsamtes - RABl. 1941 T. I, S. 95ff.). auf die für Trinkwasser in Frage kommenden kleinen Mengen gezo gen. Auch über eine "kumulierende" Wirkung bei länger max anhaltender Aufnahme solcher Mengen in den menschlichen Körper fehlen bisher Angaben. Zwecks Feststellung der giftigkeit der in den verschiedenen Abwasserarten enthaltenen Stoffe, in unverdünntem und in mehr oder weniger stark verdünntem Zustande (nach Abstumpfung der freien Mineraläsuren), sind beim Staatl. Med. Untersuchungsamt Hannover Versuche mit weißen Mäusen u. Meerschweinchen ausgeführt worden, die nach dem uns einschriftlich über sandten Bericht vom 14.2.41 d.J. bisher sowohl bei Einspritzung unter der Haut als auch bei Verfütterung von unverdünntem Abwasser stärkere Wirkungen (z.T. chronisch) als bei dem verdünnten Gesamtabwasser der Fabrik ergeben haben; sie werden z.Zt. mit diesen u.a. warmblütigen Tieren (Kaninchen, Hund, Katze) fortgesetzt. Abgesehen von Geschwirrbildung (bei subkutaner Einspritzung) sind Krankheitsscheinungen, insbes. Leberschädigungen, bei den Überlebenden Tieren nicht zu beobachten gewesen.

Im letzten Untersuchungsbericht über das Wasserwerk Hannover-Ricklingen vom 26.1.41 d.J. (B 22\*) haben wir die Ansicht gefürt, daß "bei praktisch fehlender Färbung des Abwassers" und, "falls in gröserer Wassermenge (mind. 3 ltr.) die genannten Nitroverbindungen nicht mehr nachgewiesen werden können, durch den Genuss des wie üblich vorbereiteten Leitungswassers keine Gesundheitsschädigungen bei Menschen zu befürchten sind".

Durchschrift für das Flusswasseruntersuchungsamt Hildesheim u. für die Fabrik Clausthal fügen wir bei. Unserem vorgesetzten Herrn Minister lassen wir selbst Durchschrift dieser Äußerung zugehen.

Unsere Gebührenrechnung liegt an.

Begläubigt: (L.S.)

Sommer

Der geschäftsführd. Dir.  
I.v.  
gen. Prof. Dr. Wiedert, Abt. Dir.